

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

ambulante Hilfen

- häusliche Pflege
- Entlastungsbetrag
- Pflegehilfsmittel
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Pflegegeld

teilstationäre Hilfe

- in Tagesstätten

stationäre Hilfen

- Kurzzeitpflege
- im Hospiz
- Heimpflege

Voraussetzungen

- Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2
Bei Pflegegrad 1 wird die Gewährung eines Entlastungsbetrags, von Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen geprüft.
- keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Deckung des notwendigen Bedarfes nach Ausschöpfen aller vorrangigen sonstigen Hilfen
beispielsweise Pflegeversicherung

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
mit Anlagen
- gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- gegebenenfalls Vollmacht, Betreuerausweis
- Bescheid der Pflegekasse über Pflegegradfeststellung
Gutachten des Medizinischen Dienstes der Pflegeversicherung
- soweit vorhanden ärztliche Unterlagen
- gegebenenfalls Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Einkommensnachweise
-

Vermögensnachweise

beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- Kontoauszüge
- Angaben über unterhaltsverpflichtete Angehörige
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben

- gegebenenfalls Heimvertrag
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51699-soz_iii_b_1___01_14.pdf
- Anlage 1 über Unterhalt
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51306-soz_iii_b_1_1_02_14.pdf
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51307-soz_iii_b_1_2__02_13.pdf
- Anlage 3 über Grundvermögen
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51337-soz_iii_b_1_3_02_14.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
- Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 61 ff.
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG001101360

Weiterführende Informationen

- Pflegen und Leben - Angehörige stärken
<https://www.pflegen-und-leben.de/>
- Pflegestützpunkte in Berlin
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflegestuuetzpunkte/>
- Bundesministerium für Gesundheit: Demenz
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=648>
- Wegweiser Demenz
<https://www.wegweiser-demenz.de/wwd>
- Pflege zu Hause
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflege-zu-hause/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Pflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html>
- Pflegeleistungs-Helfer - Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/pflegeleistungs-helfer.html>
- Hilfe für die Helfer
https://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user_data/service/broschueren/informationen-fur-privatpersonen-und-haushalte/pflegende-angehoerige/alt/ukb_999_dinlang_hilfe_fuer_helfer_downl.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales Ihres Wohnbezirks

- Für die ambulante Hilfe zur Pflege (in der eigenen Häuslichkeit oder einer Wohngemeinschaft).

- Für die Hilfe zur Pflege in einer vollstationären Einrichtung ist das Amt für Soziales des Wohnbezirks zuständig, in dem die antragstellende Person vor der Aufnahme in ein Heim gelebt hat.

- War der Wohnsitz außerhalb Berlins, bleibt das Amt für Soziales des bisherigen Wohnortes zuständig.

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist für alle Menschen zuständig, die bisher in Berlin gelebt haben und in Einrichtungen der Hilfe zur Pflege außerhalb der Stadt Berlin betreut werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Ambulante Hilfe zur

Pflege / Landespflegegeld

Anschrift

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung.
Zur Terminvereinbarung steht Ihnen Ihre Sachbearbeitung telefonisch zur Verfügung.

Kontakt

Telefon: (030) 9018 --42309 --43693
Fax: (030) 9018488 --42309 --43693
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/hilfe-zur-pflege/>
E-Mail: soz115@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.